

Auslobung Kunst am Bau – Neubau Kindertagesstätte Am Gänsberg

**Nichtoffener Wettbewerb mit
vorgeschaltetem offenem
Bewerbungsverfahren**



Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeine Bedingungen

- A.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs
- A.2 Ausloberin
- A.3 Art des Wettbewerbs
- A.4 Zulassungsbereich und Teilnahmeberechtigung
- A.5 Technische Vorprüfung und Auswahlgremium
- A.6 Technische Vorprüfung, Preisgericht und Sachverständige
- A.7 Wettbewerbsunterlagen
- A.8 Wettbewerbsleistungen
- A.9 Rückfragen und Kolloquium
- A.10 Bindende Vorgaben
- A.11 Beurteilungskriterien
- A.12 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten
- A.13 Bearbeitungshonorare u. Preisgelder
- A.14 Bekanntgabe des Ergebnisses
- A.15 Eigentum und Urheberrecht
- A.16 Weitere Beauftragung
- A.17 Dokumentation
- A.18 Ausstellung
- A.19 Rechtsgrundlagen / Regelwerke
- A.20 Haftung
- A.21 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
- A.22 Datenschutz
- A.23 Termine

Teil B Verfahrensaufgabe

- B.1 Grundlagen / Informationen
- B.2 Wettbewerbsaufgabe
- B.3 Materialwahl
- B.4 Sicherheit
- B.5 Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

A.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

-

A.2 Ausloberin

Stadt Ingelheim am Rhein
vertreten durch
Oberbürgermeister Ralf Claus
Fridtjof-Nansen-Platz 1
55218 Ingelheim am Rhein

A.3 Art des Wettbewerbs

Es handelt sich um einen landesweit ausgeschriebenen nicht offenen Wettbewerb im Bereich Kunst nach der Verwaltungsvorschrift 631 des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 08.02.2022 für Künstlerinnen und Künstler mit vorgesetztem offenem Bewerbungsverfahren.

Das Verfahren ist anonym.

A.4 Zulassungsbereich und Teilnahmeberechtigung**A.4.1 Teilnahmevoraussetzung**

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler:innen sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt).

Künstlergemeinschaften sind als Bewerbergemeinschaften teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Künstlergemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Gemeinschaft gegenüber der Ausloberin.

Die Kommunikation erfolgt über die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse dieser Kontaktperson.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Kunstschaende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können.

Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete der Ausloberin, Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen sowie Studierende und Schüler.

A.4.2 Bewerbungsverfahren

Im offenen Bewerbungsverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich. Für die Bewerbung ist ausschließlich der dieser Ausschreibung beigefügte Vordruck zu verwenden.

A.4.3 Bewerbungsunterlagen

1. Bewerbungsbogen (Anlage 1 zur Ausschreibung) mit Anlagen
(Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule oder die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband, z.B. BBK oder in der Künstlersozialkasse)
2. Max. drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten oder von realisierten Kunstobjekten am Bau oder im Außenraum / öffentlichen Raum (Format/Umfang: maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst am Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

Jeder Bewerber, der die vorgenannten formalen Voraussetzungen erfüllt, wird zum Verfahren zugelassen. Eine Bewertung der eingereichten Referenzen erfolgt nicht. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.

Die Bewerbungsunterlagen sind einzureichen

bis zum **24.02.2023, 12 Uhr**

bei
Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Zentrale
z. Hd. Ulrike Bender
Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur
Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim am Rhein

Ulrike.Bender@ingelheim.de

Zusendungen per E-Mail sind möglich, es werden nur Dateien im pdf-Format angenommen.

Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!

A.5 Vorprüfung und Auswahlgremium

A.5.1 Technische Vorprüfung

Die Vorprüfer:innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Auswahlgremium zu informieren; das Auswahlgremium entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt durch Ulrike Bender, Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur und Marco Koch, Rechnungsprüfungsamt.

A.5.2 Auswahlgremium

Aufgabe des Auswahlgremiums ist die Auswahl der **sechs** Künstler:innen, die für den nichtöffentnen Wettbewerb zugelassen werden. Die Teilnehmer:innen des Auswahlgremiums sind vom Preisgericht ausgeschlossen. Das Ergebnis des Auswahlgremiums wird in einem Protokoll festgehalten und den Teilnehmer:innen mitgeteilt.

Das Auswahlgremium tagt am 01.03.2023.

A.5.3 Fachpreisrichter:in Auswahlgremium	Stellvertreter:in
1.....Ulrich Lebenstedt, BBK RLP	Ulrich Schreiber, BBK RLP
2.....Uta Weil, BBK RLP.....	N.N. Künstler:in, BBK RLP
3.....Regine Tannhäuser, Kunstverein Ingelheim e.V.	Wolfhard Tannhäuser, Kunstverein Ingelheim e.V.

A.5.4 Sachpreisrichter:in Auswahlgremium	Stellvertreter:in
1.....Sybille Schönherr, Amt f. Familien, Bildung u. Soziales	Silvana Luckas, Amt f. Familien, Bildung u. Soziales
2.....Dr. Ingeborg Domes, Leitung Museum bei der Kaiserpfalz, Ingelheim	N.N. Museum bei der Kaiserpfalz

A.6 Vorprüfung, Preisgericht und Sachverständige

A.6.1 Technische Vorprüfung

Die Vorprüfer:innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt durch Ulrike Bender, Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur und Marco Koch, Rechnungsprüfungsamt.

A.6.2 Fachpreisrichter:in Preisgericht	Stellvertreter:in
1.Mathias Graffe, BBK RLP.....	Lydia Oermann, BBK RLP
2. ...Reiner Mährlein, BBK RLP.....	N.N. Künstler:in, BBK RLP
3.Dr. Gabriele Rasch, Kunsthistorikerin u..... Kuratorin	N.N. Künstler:in

A.6.3 Sachpreisrichter:in Preisgericht**Stellvertreter:in**

- | | |
|---|---|
| 1... Eveline Breyer, Bürgermeisterin..... | Marion Arendt, Amt f. Demografie,
Ehrenamt u. Kultur |
| Stadt Ingelheim | |
| 2. ...Edda Kurz, Architektin..... | Verena Dörhöfer, Architektin |

A.6.4 Sachverständige Berater Preisgericht (ohne Stimmrecht)

Oliver Klein, Amt für Bauen und Planen, Stadtverwaltung Ingelheim
Ursula Markert, Umwelt- u. Grünflächenamt, Stadtverwaltung Ingelheim
Elisabella Cipolla Architektin

Das Preisgericht tagt am 06.06.2023

Die Beurteilungen und Empfehlungen des Preisrichtergremiums werden in einer Niederschrift festgehalten und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilungen und Empfehlungen ist ausgeschlossen.

A.7 Wettbewerbsunterlagen

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Die Urheber- und Eigentumsrechte an den zur Verfügung gestellten digitalen Plangrundlagen verbleiben bei der Ausloberin.

Folgende Unterlagen sind Teil der Auslobung:

- Formular Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung
- Lageplan | Planzeichnung mit Darstellung des Standortes
- Grundriss des Plangebietes Maßstab 1 / 100 mit Geländehöhen
- Ansichten und Grundriss des Gebäudes Maßstab 1 / 100
- Außenanlagenplanung
- Fotografien
- Formular Erläuterungstext zur Konzeptidee und Material
- Formular Kostenberechnung
- Formular Verfassererklärung

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

A.8 Wettbewerbsleistungen

A.8.1 Wettbewerbsentwurf

Die ausgewählten Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen.

Das Verfahren im **nichtöffentnen Wettbewerb** ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser:in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Als Kennzahl darf nicht gewählt werden: Datum der Abgabe / Zahlenfolgen / 6 gleiche Ziffern.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des / der Entwurfsverfasser:in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der / die Verfasser:in bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber:in der Arbeit ist.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

1. Pläne

Darstellung des Entwurfs in geeignetem Maßstab auf max. zwei Seiten DIN A3-
Darstellung im Gesamtzusammenhang und Detaildarstellung
Querformat, ungefaltet in Papierform.

Die Verortung der Kunst muss je nach Konzept in einer Ansicht und im Grundriss eindeutig erkennbar sein.

2. Modell

Modell im M 1:20 / 1:10, Materialität und Farbgestaltung muss ablesbar sein.

3. Erläuterungstext

Erläuterungstext gemäß Formular in der Anlage mit Aussagen zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept und zur Umsetzung, d.h. Angaben zu den vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen sowie Aussagen zu Konstruktion, Lebensdauer und Pflegeaufwand. (max. zwei Seiten DIN A4),

4. Kostenangebot

Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer.

5. Datenträger

Zusätzlich zu der materiellen Einreichung ist eine CD-ROM oder ein USB Speichermedium mit den 2 Plänen jeweils im pdf-Format und jpg-Format

einzureichen. Der Datenträger muss auch den Erläuterungstext und das Kostenangebot im pdf-Format enthalten.

In den Dateien sind jegliche Hinweise auf den Entwurfsverfasser zu entfernen.

6. Prüfpläne

Eine Zweitausfertigung, der unter Nr. 1 beschriebenen Pläne, ist als Plansatz für die Vorprüfung einzureichen.

7. Verfassererklärung

Verfassererklärung auf dem beigefügten Formblatt.

Die Verfassererklärung ist in einem **undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag** den Unterlagen beizufügen. Auf der Außenseite des Umschlages ist die Kennziffer der Entwurfsarbeit zu vermerken.

8. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (formlos)

A.9 Rückfragen und Kolloquium

Für die Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium

am 14.03.2023, 18 Uhr
in der Stadtverwaltung Ingelheim, Wilhelm-Leuschner-Str. 61,
55218 Ingelheim, Autunzimmer Bau B, UG004

statt. Fragen zum nichtoffenen Wettbewerb können entweder in Schriftform bis zum 08.03.2023 bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur, Abteilung Kultur, unter der E-Mail-Adresse Ulrike.Bender@ingelheim.de, gestellt oder mündlich im Kolloquium vorgebracht werden.

Alle Fragen und Antworten werden den Wettbewerbsteilnehmern:innen mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt.

Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig; sie wird allerdings empfohlen. Nach Durchführung des Kolloquiums werden Anfragen nicht mehr beantwortet.
Entstehende Kosten werden nicht erstattet.

A.10 Bindende Vorgaben

Bindende Vorgaben im Rahmen dieses Verfahrens werden nicht benannt.

A.11 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien sind Grundlage der Beurteilung der Entwurfsarbeiten. Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

Prüfkriterien der Vorprüfung:

- Termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben

Prüfkriterien des Preisgerichtes:

- Entwurfskonzept | künstlerische Aussage
- Künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Räumliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten der Auslobung
- Nutzungsqualität für die Kinder
- Einhaltung des Kostenrahmens Wartungs- und Unterhaltskosten

A.12 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwurfsarbeiten sind unter Wahrung der Anonymität abzuliefern.
Einlieferung der Unterlagen, Pläne und Modelle:

bis zum **31.05.2023 16.00 Uhr**

bei
Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Zentrale,
Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur
Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim am Rhein

Später eingegangene Arbeiten werden nicht zur Beurteilung zugelassen.
Zur Wahrung der Anonymität ist auf der Verpackung als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass die Unterlagen bis zum genannten Termin bei der vorgenannten Adresse vorliegen. Dies gilt auch im Falle der Einlieferung per Post oder Versandunternehmen.

Maßgeblich ist der Eingang nicht die Absendung.

A.13 Bearbeitungshonorare und Preisgelder

Alle Teilnehmer:innen des nicht offenen Wettbewerbs erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von **750,00 €** (brutto).

Darüber hinaus werden nachfolgend genannte Preisgelder gewährt:

Preisgeld 3. Platz	500,- €
Preisgeld 2. Platz	750,- €
Preisgeld 1. Platz	1.000,- €

A.14 Bekanntgabe des Ergebnisses

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern:innen das Ergebnis des nichtoffenen Wettbewerbes durch Versendung des Protokolls mit und macht es, sobald möglich, öffentlich bekannt.

Die Wettbewerbsarbeiten der Preisträger werden nach der Preisgerichtssitzung ausgestellt. Zeitraum und Ort werden noch bekanntgegeben.

A.15 Eigentum und Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler:in möglich.

Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler:in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, mit dem / der Urheber:in über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen des Standortes oder der Umgebung dies erforderlich machen.

A.15.1 Eigentum

Die eingereichten Unterlagen des Gewinnerentwurfes werden Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht und das Recht auf Veröffentlichung des Entwurfs bleiben dem Verfasser erhalten (§ 8 (3) RPW 2013).

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können bis 4 Wochen nach Abschluss der Ausstellung bei der Ausloberin, Amt für Demografie, Ehrenamt und Kultur, Ulrike Bender, nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 06132/782/177) abgeholt werden:

Ausgenommen von der Rückgabe sind die eingereichten digitalen Datenträger mit den Wettbewerbsbeiträgen für die Vorprüfung sowie Veröffentlichungen.

A.15.2 Nutzungsrecht

Die Ausloberin ist gegebenenfalls an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke zu internen und/oder öffentlichen Dokumentationszwecken interessiert.

Die Ausloberin ist berechtigt, alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

Die Urheberin oder der Urheber räumt der Ausloberin dieses Recht, ohne zusätzliche Vergütung, ein. Hierzu kann ggfs. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

Eine Verpflichtung der Ausloberin zur Veröffentlichung aller Einreichungen besteht nicht.

A.16 Weitere Beauftragung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal **41.870,00 €** inkl. MwSt. zur Verfügung. In dieser Summe sind enthalten:

- das Künstlerhonorar inkl. Bearbeitungshonorar
- die Material-, Herstellungs-, Verlege- und Lieferkosten für alle mit dem Kunstwerk in Zusammenhang stehenden Leistungen (evtl. notwendige Fundamentierung erfolgt von Seiten der Ausloberin)
- die Kosten für ggf. erforderliche Planungsleistungen
- soweit erforderlich, die Einholung von Genehmigungen
- die Erstellung einer ggf. erforderlichen prüffähigen Statik
- die fachliche und künstlerische Oberleitung
- sowie sämtliche Nebenkosten einschl. Fahrtkosten.

Der Verfasserin oder dem Verfasser des Siegerentwurfs wird nach Abschluss des Verfahrens die weitere Bearbeitung übertragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Ausloberin zur weiteren Beauftragung, wenn der Ausführung ein wichtiger Grund entgegensteht.

Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks nach Auftragserteilung wird gemeinsam zwischen der Ausloberin und dem / der Künstler*in festgelegt. Angestrebt wird eine Umsetzung bis Ende 1. Quartal 2024.

Der / die beauftragte Künstler*in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk.
Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen.

Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle in ausreichendem Umfang zwingend erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung | Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

A.17 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler:innen,
BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BKrlp
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

A.18 Ausstellung

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich, auch in digitaler Form, zu präsentieren. Ort und Zeitpunkt der Präsentation werden den Künstlern:innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer*innen.

A.19 Rechtsgrundlagen/Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau
https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?__blob=publicationFile&v=3

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer:in bzw. dem /der Künstler:in obliegt. Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.

A.20 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von vier Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung bei der Ausloberin abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz der Ausloberin über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

A.21 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Die Anwendung und Anerkennung der Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.01.2013 ist für Ausloberin, Teilnehmer und alle weiteren Beteiligten verbindlich soweit in diesem Auslobungstext nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Wettbewerbsbeteiligten – Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Ausloberin – erkennen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren den Inhalt dieser Auslobung, Teilnahmebedingungen und Anwendung der RPW 2013 an.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

A.22 Datenschutz

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Wettbewerbsteilnehmer, der Preisrichter und Sachverständigen sowie sonstiger am Verfahren beteiligter Personen erforderlich. Mit diesem Datenschutzhinweis informieren wir Sie gemäß der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das verfahrensbetreuende Büro und die Ausloberin. Die Ihnen zustehenden Rechte sind in der DSGVO geregelt. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht. Alle Verfahrensbeteiligten stimmen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein.

A.23 Termine

Bewerbung zur Teilnahme am offenen Bewerbungsverfahren: bis 24. Februar 2023,
12 Uhr

Ausahlgremiumssitzung: 01. März 2023

Einladung zur Teilnahme am nichhoffenen Wettbewerb: 02. März 2023

Schriftliche Rückfragen für den nichhoffenen Wettbewerb: bis 08. März 2023

Kolloquium 14. März .2023

Abgabe der Entwürfe für den nichhoffenen Wettbewerb: 31. Mai 2023

Preisgerichtssitzung: 06. Juni 2023

Abholung der eingereichten Arbeiten bei der Ausloberin: bis einen Monat nach
Preisgerichtssitzung

Umsetzung Kunst am Bau: bis Ende 1. Q. 2024



Teil B Aufgabenstellung

B.1 Grundlagen / Informationen zum Bauprojekt „Kita am Gänsberg“

Die Stadt Ingelheim errichtet auf dem Grundstück am Starenweg eine 6-gruppige Kindertagesstätte. In der Ganztageseinrichtung werden ca. 100 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut.

Der Neubau befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Jugendzentrums Yellow und der Kaiserpfalz Realschule plus und bildet mit diesen und der angrenzenden Sporthalle zusammen einen Campus für Kinder und Jugendliche.

Der Haupteingang über den die Kita erschlossen wird, liegt an einem öffentlichen Fuß- und Radweg, der den Starenweg mit Schule und Jugendzentrum verbindet und damit viel frequentiert ist.

Die Zuwegung für die Kinder der Kita erfolgt hauptsächlich aus dem Starenweg und dem angrenzenden Wohngebiet. Am Starenweg befinden sich auch die Parkplätze für den Hol- und Bringverkehr.



Das Grundstück befindet sich in Hanglage, der Fußweg steigt vom Starenweg aus ca. 6% an bis zum Eingang der Kita.

Der Baukörper des Neubaus ist parallel zu diesem Zuweg ausgerichtet, der Eingang liegt ungefähr mittig und damit zentral zwischen den im westlichen Gebäudeteil angeordneten Krippengruppen und den östlich gelegenen Gruppen für die größeren Kinder. An diesen Eingangsbereich schließt sich unmittelbar das Kinderbistro an und von dort die Terrasse und der Zugang zum rückwärtigen Spielbereich.

Der Eingang wird von einem Vordach überspannt, das zusammen mit der etwas zurückliegenden transparenten Fassade eine Art Loggia als Empfangsgeste bildet. Die Leitwand führt die Ankommenden in das Gebäude.



Ansicht Haupteingang

Der Fuß- und Radweg hat eine Breite von ca. 3.0 m und ist gepflastert. Zwischen dem Weg und dem Gebäude befindet sich ein Streifen von 3.0 m Breite, der zum Grundstück der Kita gehört.

Die Gestaltung der Freianlage ist an dieser Stelle durchgängig, das heißt, es gibt keine Einfriedung, sondern einen großzügigen Vorbereich bis zur Fassade.

Die Gestaltung dieses Vorbereichs ist der beigefügten Planung der Außenanlage zu entnehmen.

Eine optische Trennung zwischen Weg und Grundstücksfläche entsteht durch den Bodenbelag: der Weg ist mit Betonsteinpflaster befestigt, die Fläche der Kita mit versickerungsfähigen Betonstreifen zwischen denen Rasen wächst:

Den Weg begleitend sind Baumpflanzungen vorgesehen.



Bodenbelag im Bereich der Aufstellfläche



Freianlagenplanung gesamt

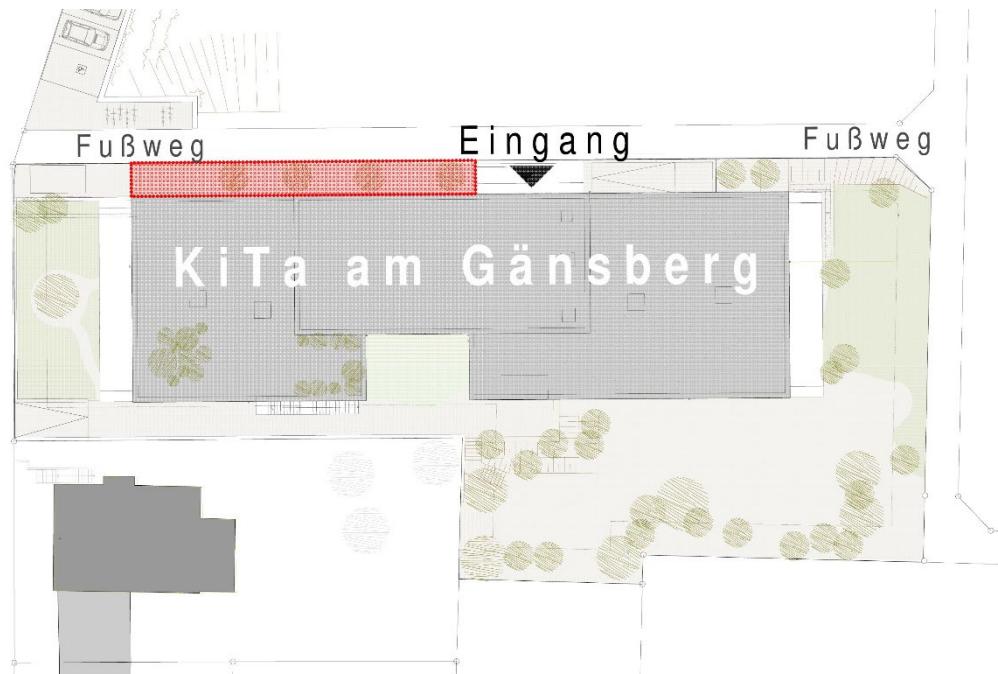


Aufstellfläche Kunstwerk

In den Anlagen zur Auslobung sind die Ausführungspläne des Gebäudes enthalten, aus denen die Konzeption des Grundrisses und die Gestaltung der Fassaden hervorgeht. Auch die Freianlagenplanung ist beigelegt.

B.2 Wettbewerbsaufgabe

Das Kunstwerk, das im Rahmen der Maßnahme „Kunst und Bau“ für diese Kita entworfen werden soll, soll im Außenbereich am Weg zum Eingang platziert werden.



Es soll ein interaktives Kunstwerk sein, das nicht nur betrachtet werden kann, sondern das auch Möglichkeiten zum Bespielen und zur Interaktion bietet.

Die Idee ist, dass die Kinder, auf dem Weg zum Haupteingang der Kindertagesstätten in Interaktion mit dem Kunstwerk treten können. Das Kunstwerk könnte für die Kinder erlebbar sein, in dem es die Bedürfnisse der Kinder, etwas tun zu können, etwas zu entdecken, etwas zu fühlen, zu hören und zu sehen, Stille zu erleben, sich hinzusetzen, über etwas zu steigen usw., berücksichtigt.

In Konstruktion und Materialwahl soll das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Das Kunstwerk soll in dem im obigen Plan gekennzeichneten Bereich geschaffen werden.

Die Ausgestaltung soll sich harmonisch in den vorhandenen Gebäudebestand einfügen, aber auch als Kunstwerk zu erkennen sein.

B.3 Materialwahl

Das Material für die Installation sollte mit den Materialien des Gebäudes und der Freianlagenplanung korrespondieren.

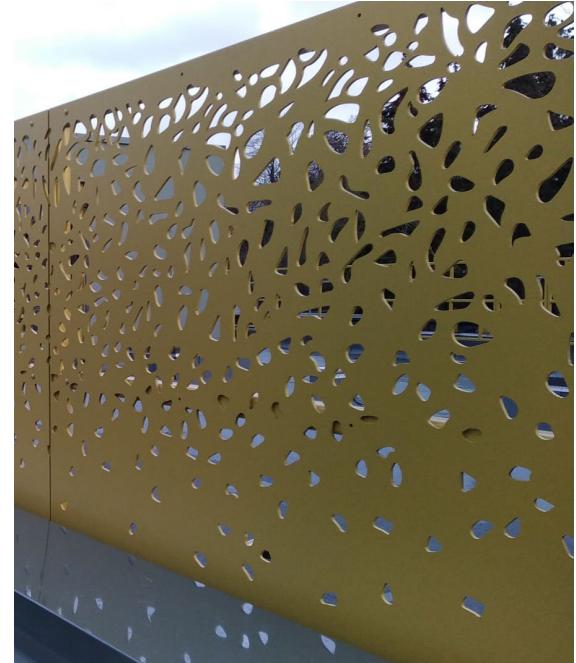
Gebäude:

Das Gebäude wird als Massivbau mit Flachdach errichtet, dabei sind die Bauteile in der Höhe gestaffelt, die Proportionen folgen dem ansteigenden Gelände. Die Höhenentwicklung ist dem beigefügten Ansichtsplan zu entnehmen.

Die verputzen Fassaden sind gegliedert durch horizontale Fensterbänder, die mit hervorspringenden Gewänden plastisch eingerahmt sind. Zwischen den Fensteröffnungen, innerhalb der „Bänder“, sitzen Fassadenelemente, die eine unregelmäßige Perforation mit amorphen Formen aufweisen. Das Geländer der Dachterrasse besteht aus dem gleichen Material.



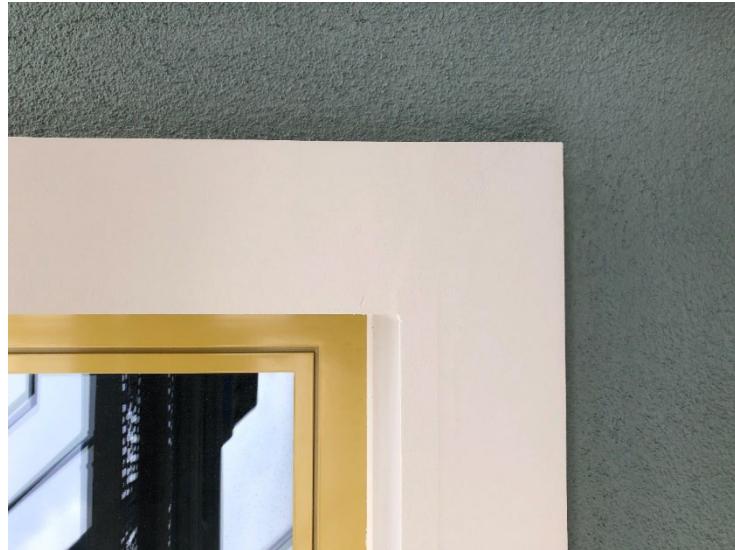
Fassade mit Fensterumrahmung



Geländer Dachterrasse

Der Außenputz des Gebäudes erhält eine Putzstruktur mit Körnung und wird im Farbton StoColor36231 (Grünton) gestrichen. Zu diesem Grünton stehen die Fensterrahmen und Fensterbänder in Kontrast, die in RAL 1024 - Ockergelb ausgeführt werden.

Der Eingangsbereich des Gebäudes ist ebenfalls mit Fassadentafeln in diesem Farbton bekleidet und damit hervorgehoben.



Farbigkeit der Fassade

Die Wiedergabe der Farbtöne in diesem pdf-Dokument ist eingeschränkt. Es wird dringend empfohlen, die Farben als RAL /RGB Töne zu verifizieren.

Das Gebäude kann vor Ort besichtigt werden.

Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist.

Material und Konstruktion sollten so gewählt werden, dass das Kunstwerk eine Robustheit gegen Vandalismus besitzt.

Die Aufstellfläche ist jederzeit zugänglich und wird nicht durch einen Zaun geschlossen.

B.4 Sicherheit

Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben (z.B. Auflagen Brandschutz und Unfallkasse Rheinland-Pfalz) ist von dem bzw. der Künstler:in zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Bespielbarkeit durch Kinder sind Maßnahmen zur Unfallverhütung zu beachten:

Eine Bekletterbarkeit darf keine Absturzhöhen über 60 cm mit sich bringen. In diesem Fall ist Rasen oder Oberboden im Bereich des Objektes vorzusehen. Sofern sich harter Untergrund nicht vermeiden lässt, sollte im Bereich der Objekte die Fallhöhe 40 cm nicht überschritten werden.

Um Gefährdungen durch kippende Elemente zu vermeiden, sind alle Elemente standsicher einzubauen.

Etwaige bewegliche Teile dürfen keine Quetsch- und Klemmgefahren hervorrufen, scharfe Kanten sind zu vermeiden. Lichte Öffnungen sind auf maximal 8,9 cm zu begrenzen, damit die Kinder nicht den Kopf hindurchstecken können.

Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen, unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin, Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

Die statischen und bauphysikalischen Erfordernisse sind im Entwurf und bei der späteren Realisierung zu berücksichtigen.

Im Falle einer Beauftragung ist vom Auftragnehmer eine prüffähige Statik sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV vorzulegen. Eine evtl. Fundamentierung erfolgt, entsprechend der Berücksichtigung der Statik nach Angaben der Künstlerin bzw. des Künstlers, bauseits.

Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

B.5 Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal **41.870,00 €** inkl. MwSt. zur Verfügung. In dieser Summe sind enthalten:

- das Künstlerhonorar und Bearbeitungshonorare
- die Material-, Herstellungs-, Verlege- und Lieferkosten für alle mit dem Kunstwerk in Zusammenhang stehenden Leistungen (evtl. notwendige Fundamentierung erfolgt von Seiten der Ausloberin)
- die Kosten für ggf. erforderliche Planungsleistungen
- soweit erforderlich, die Einholung von Genehmigungen
- die Erstellung einer ggf. erforderlichen prüffähigen Statik
- die fachliche und künstlerische Oberleitung
- sowie sämtliche Nebenkosten einschl. Fahrtkosten.

Die Kostenermittlung ist entsprechend dieser Aufgliederung nachvollziehbar zu strukturieren.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten. Eine Vorschätzung der Kosten ist unter Verwendung des Formulars in der Anlage zu führen.